

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 59. Ratssitzung vom 19. August 2015

1164. 2015/76

Weisung vom 18.03.2015:

**Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung
Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 30. Januar 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (datiert vom 10. März 2015) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Patrick Hadi Huber (SP): *Auf der genannten Parzelle soll in 5- bis 8-Zimmer-Wohnungen Wohnraum für 130 Studierende entstehen. Ergänzt wird der Bau mit einem Kindergarten, einer Kinderkrippe und Kleinkinderbetreuungseinrichtungen. Zudem ist ein Park vorgesehen. Die Abgabe im Baurecht werden wir in einer separaten Weisung behandeln. Die Baulinie wurde bereits verabschiedet. Bei der Zonenplanänderung geht es darum, dass das Gelände von einer Freihaltezone in eine W3-Zone mit 66 % Wohnanteil nach bestehender Bauordnung umgewandelt werden soll. Nach Verabschiedung der BZO-Teilrevision 2014 wird das Areal dann der W4 zugeordnet mit einem Wohnanteil von 75 %. Das Projekt wird allerdings in beiden Fällen den jeweiligen Zonenformen gerecht werden. Für den geplanten Quartierpark soll mindestens ein Drittel der Parzellenfläche bereitgestellt werden. Betreffend der Kulturlandinitiative kann gesagt werden, dass das Gelände mit dem bestehenden Wasserreservoir bereits versiegelt ist. Planungsrechtlich spricht nichts gegen eine Durchführung. Die Kommission hat die Weisung kritisch geprüft und beantragt einstimmig die Zustimmung.*

Weitere Wortmeldung:

Stephan Iten (SVP): *Wir finden die Umzonierung des Grundstücks unterstützenswert. Der brache und ungenutzte Platz muss anders genutzt werden können. Ob das Grundstück tatsächlich für geplante Studentenwohnungen verwendet werden soll, wird noch zu diskutieren geben. Zudem werden in der ETH Zürich Höngg voraussichtlich im Jahr 2016 neu 900 Zimmer bezugsbereit sein. Wir streben einen Finanzplan 17/0 an und*

2 / 3

dennoch werden dauernd neue Projekte geplant, die nachhaltig mit Kosten verbunden und nicht gewinnbringend sind. Wir stimmen der Weisung vorläufig zu, aber nicht im Sinne eines Blankoschecks für das geplante Projekt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 2 und 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 2 und 4.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Marco Denoth (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 114 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage (datiert vom 30. Januar 2015) geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.
3. Vom Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen (datiert vom 10. März 2015) wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Stadtrat setzt die Änderung gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 26. August 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 25. September 2015)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat